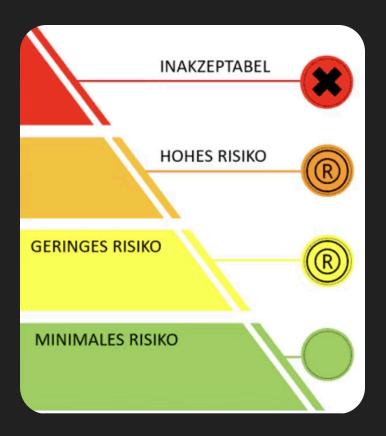
Schon gewusst?

KI-Fakten für Marketingprofis:



Die 10 häufigsten Mythen zum EU Al Act – und was wirklich stimmt

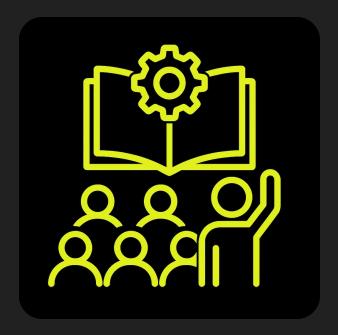
Mythos 1: Der EU AI Act gilt nur für Hoch-Risiko-Systeme



Falsch.

Laut Artikel 2 gilt die Verordnung für alle KI-Systeme, die in der EU in Verkehr gebracht oder eingesetzt werden – mit abgestuften Anforderungen je nach Risiko.

Quelle: EU Al Act, Artikel 2 ("Geltungsbereich"), https://artificialintelligenceact.eu/article/2/



Mythos 2: Die KI-Verordnung beschreibt nur eine freiwillige Schulungs-pflicht

Falsch.

Artikel 4 verwendet das Wort "shall take measures" – eine zwingende Formulierung im EU-Recht.

Unternehmen müssen (nicht "können")
Maßnahmen ergreifen, um die KI-Kompetenz ihrer
Mitarbeitenden sicherzustellen. Das ist damit eine Schulungspflicht.

Quelle: EU Al Act, Artikel 4 ("KI-Kompetenz"), https://artificialintelligenceact.eu/article/4/

Mythos 3: Der EU AI Act betrifft nur Entwickler von KI-Systemen

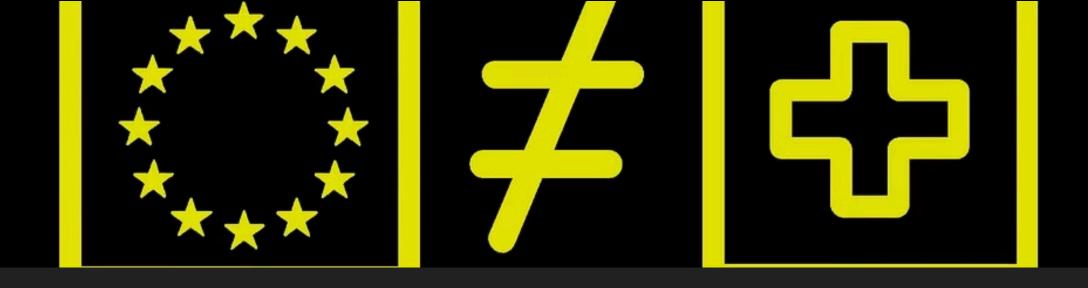


Falsch.

Die Verordnung richtet sich an Anbieter,
Nutzende, Importeure und Distributoren – also auch an diejenigen, die Klanwenden oder in Verkehr bringen, nicht nur und Entwickler.

Also alle, die Kl beruflich nutzen.

Quelle: EU Al Act, Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben a-g, https://artificialintelligenceact.eu/article/2/



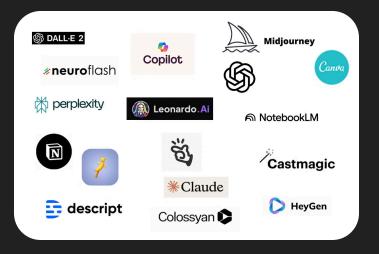
Mythos 4: Der EU Al Act gilt nicht für Schweizer Firmen

Falsch.

Die Verordnung gilt auch für Anbieter, deren Systeme in der EU verwendet werden oder deren Ergebnisse dort wirksam werden – unabhängig vom Sitz des Unternehmens.

Damit betrifft der EU AI Act auch Schweizer Unternehmen, wenn ihre KI-Systeme in der EU genutzt werden.

Mythos 5: **Tools wie** ChatGPT, Copilot oder Perplexity fallen nicht darunter



Falsch.

Diese Systeme gelten als sogenannte "General Purpose Al" (GPAI) und unterliegen ab August 2025 eigenen Pflichten gemäß Artikel 51 ff.

Welche das sind, lernst Du z.B. in unseren 120 min-Onlinekursen: https://k irevolution.com/kionline-kurse

Quelle: EU Al Act, Artikel 51 ff. ("Allgemeine KI-Modelle"), https://artificialintelligenceact.eu/article/51/



Mythos 6: Private KINutzung durch Mitarbeitende führt automatisch zur Haftung

Jein.

Unternehmen tragen Verantwortung für KI-Systeme, die sie bereitstellen oder beruflich nutzen lassen.

Private, nicht-berufliche Nutzung ist vom Anwendungsbereich ausgenommen.

Dennoch sind klare Richtlinien im Unternehmen sinnvoll - damit jeder weiß, was er darf und was lieber nicht.

Mythos 7: OpenSource-Kl ist ausgenommen



Falsch.

Artikel 2 Abs. 5 stellt klar, dass nur rein nicht-kommerzielle Open-Source-Kl ausgenommen ist; kommerzielle oder sicherheitsrelevante Nutzung unterliegt derselben Regulierung.

Quelle: EU Al Act, Artikel 2 Absatz 12 ("Freie und Open-Source-Kl-Komponenten"), https://artificialintelligenceact.eu/article/2/

Mythos 8: Bestimmungen gelten erst ab 2026.



Falsch.

Der Zeitplan ist gestaffelt:

- Ab Februar 2025:
 Schulungspflicht und verbotene Praktiken (z. B. Social Scoring)
- Ab August 2025:
 Vorschriften f
 ür General
 Purpose Al (GPAI)
- Ab August 2026: Hochrisiko-Anforderungen für KI-Systeme

Die Schulungspflicht gilt also schon.

Quelle: EU Al Act, Implementation
Timeline,
https://artificialintelligenceact.eu/timeline/

Mythos 9: Der EU Al Act hemmt Innovation



Falsch.

Die Verordnung soll Sicherheit, Vertrauen in Kl und damit auch Innovation fördern. Sie schafft damit klare Rahmenbedingungen für den verantwortungsvollen Einsatz von Kl.

Unternehmen erhalten Rechtssicherheit für alle Länder der EU.

Quelle: EU Al Act, Erwägungsgrund 1 ("Ziele und Grundsätze"), https://artificialintelligenceact.eu/recital/1/

Mythos 10: Der Act ersetzt Gesetze wie DSGVO oder Produkthaftung



Falsch.

Der Al Act ergänzt bestehende Vorschriften, insbesondere das Datenschutzrecht und das Produkthaftungsrecht, ohne sie zu ersetzen.

Quelle: EU Al Act, Artikel 2 Absatz 7
("Verhältnis zu anderem EU-Recht"),
https://artificialintelligenceact.eu/article/
2/





KIRevolution: In

Teilnahmebestä

Dein Nam

hat teilgenomn gemäß EU-AI-A

Die Schulung behand den Zeitplan und wic Gesetzes, praxisnahd den verantwortungs

Mit diesem Zertifikat

Berlin,

Prof. Dr. Claudia Bün Institutsleiterin, KIRe Institut für Marketing Jedes Unternehmen, deren Mitarbeitende beruflich mit Kl arbeiten, muss jetzt Schulungen nachweisen.

Wie sieht es mit Dir aus? Hast Du schon ein Schulungszertifikat?

Zertifikats-ID:

OW





Hier geht's zur passenden Schulung

Mit Fokus auf Agenturarbeit? Kannst Du bekommen

120 Minuten, kompakt und praxisnah, von Prof. Claudia - entwickelt mit der KI-Kanzlei EnCon. Mit Teilnahmezertifikat.

Mehr Infos hier

(https://kirevolution.com/ki-online-kurse)

Noch mehr KI-Trainings? Gerne!

Trainings und Wissen zu Klim Marketing.



Hier buchen.



https://kirevolution.com/